Inhalt

1. **Allgemeine Organisation** 1
2. **Personenaufenthalt** 2
3. **Umsetzung des Hygienekonzepts** 2
4. **Wettkampforganisation** 4
5. **Verantwortlichkeiten/Ansprechpartner** 5
6. **Quellenverzeichnis** 6
7. **Anlagen** 6

1. Allgemeine Organisation

Grundelement des Organisationskonzepts ist die Einhaltung des durch die zuständigen Ordnungsbehörden festgelegten Sicherheitsabstands zwischen allen beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, sowie die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften. Prinzipiell nehmen Athleten nicht teil, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen bzw. anderweitig zu einer Risikogruppe gehören. Bei allen übrigen Beteiligten besteht eine Freiwilligkeit des Einsatzes, wenn es sich um Personen einer Risikogruppe handelt.

a. Die Gesamtanzahl an Teilnehmenden wird die maximal zugelassene Anzahl nicht übersteigen.
b. Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenze sind sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert worden.
c. Die Anzahl der Teilnehmenden wird je Wettbewerb auf 25 Personen pro Disziplin begrenzt.
d. Ummeldungen sind nicht möglich.
e. Die aktuell gültigen Hygiene- und Desinfektionsvorgaben werden stets eingehalten und umgesetzt. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wird beachtet. Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, ergänzend eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen und sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
f. Alle Athleten, Betreuer und eingesetzten Mitarbeiter einschließlich Medien müssen einen Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko (siehe Anlage) vor Betreten des Stadiongeländes ausfüllen.
g. Alle Athleten und Betreuer werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten in Eigenverantwortung im Vorfeld der Veranstaltung eine medizinische Untersuchung zu realisieren. Das wissenschaftliche Positionspapier „Return to Sport“ (siehe Anlage) wird für die Athleten und Betreuer im Vorfeld online zugänglich sein.
h. Der Zu- und Abgang vom Stadiongelände erfolgt über festgelegte Zugänge. Das Tor Süd dient als Zugang, das Tor Rampe Süd als Abgang.
   Innerhalb des Stadions werden die Gehrichtungen an den Treppenaufgängen der Haupttribüne vorgegeben.
i. Zur Überwachung der Anwesendenbegrenzung erhalten Athleten und Betreuer farbige Armbänder.
j. Trainerakkreditierungen sind begrenzt. Pro 3 Athleten steht den Vereinen 1 Trainerakkreditierung zu.

k. Die Startunterlagenausgabe erfolgt vereinsweise im Bereich des Zugangs Süd.
l. Die Aushändigung der Startunterlagen erfolgt ausschließlich im Tausch gegen die vollständig ausgefüllte Anwesenheitsliste (siehe Anlage; je Person eine Zeile) und SARS-CoV-2-Risiko-Fragebögen (siehe Anlage; je Person ein Fragebogen)
m. Die Abstandsregeln werden vom Betreten bis zum Verlassen des Stadiongeländes in allen Bereichen und zu allen Zeiten umgesetzt. Es gilt: Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5m rundum.
Auf körperliche Begrüßungen, Verabschiedungen oder ähnliche Köperkontakte ist grundsätzlich zu verzichten.
n. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen
    - Beim Betreten und Verlassen des Stadions,
    - In Warteschlangen,
    - Überall dort, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.
o. Publikum ist ausgeschlossen.
p. Der Aufenthalt von Trainern und Betreuern im Innenraum des Stadions ist untersagt.
q. Toiletten inkl. Waschbecken werden vollumfänglich nutzbar sein.
r. Nach Wettkampfende und Auslaufen haben die Athleten und Betreuer das Stadiongelände zu verlassen.
s. Bei schlechtem Wetter werden entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen ausreichend Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein (hier wird die Tribünenkapazität berücksichtigt).

2. Personenaufenthalt

a. **Personenanzahl**
Aufgrund der Aufteilung werden folgende Personengruppen gleichzeitig anwesend sein (maximal 300 Personen):

- Wettkampforganisation: 10 Personen
- Wettkampfmitarbeitende, Helfer: 30 Personen
- Teilnehmende/Betreuende: 250 Personen

b. **Laufwege**

Athleten und Betreuer werden auf die Laufwege, sowie Zu- und Abgänge hingewiesen. Im Bereich der Haupttribüne sind Auf- und Abgänge gekennzeichnet (Einbahnstraßensystem). Im Innenraum überwachen die Kampfgerichte Abstands- und Hygieneregeln der Teilnehmenden.

3. Umsetzung des Hygienekonzepts

a. **Hygienemaßnahmen**

- Ziel ist der Schutz jedes Einzelnen.
- Alle vor Ort tätigen Personen nehmen Kenntnis der Verhaltensregeln nach Empfehlung RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA).
- Aushänge informieren über die Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Regelmäßige Lautsprecherdurchsagen erinnern an die Basishygienemaßnahmen

- An- und Abreise sollten individuell erfolgen; auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollte möglichst komplett verzichtet werden.
- Jeder gibt einen Covid-19-Fragebogen ab; Personen mit Ja- Antworten oder Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen und müssen das Stadion sofort wieder verlassen.
  Die Fragebögen werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Mund-Nase-Schutz: Dieser ist grundsätzlich beim Betreten und Verlassen des Stadions und in allen Bereichen, wo die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m nicht sichergestellt werden kann, unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) zu tragen.

b. **Allgemeine Veranstaltungshinweise**

- Handdesinfektionsmittel ist nach Möglichkeit an jeder Wettkampfstätte vorzuhalten. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen.
- Es findet regelmäßig Flächendesinfektion der relevanten Bereiche statt.
- Das Nutzen von Kontaktflächen durch viele wird weitestgehend reduziert (z.B. werden Türen offengelassen).
- Verpflegungsstände werden nicht eingerichtet; die Mitarbeiterversorgung erfolgt mit hygienisch verpackten Lebensmitteln. Die Nahrungsaufnahme erfolgt in speziell eingerichteten Aufenthaltszonen (Mitarbeitende getrennt von Teilnehmenden).
- Coaching erfolgt ausschließlich aus dem Stadion-Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Die Reinigungsfrequenz der Nassbereiche wird in Absprache mit dem Stadionbetreiber erhöht.
- Materielle Anforderungen sind u.a.:
  - ✓ Handdesinfektionsmittel (z.B. Dr. Becher Handdesinfektion)
  - ✓ Flächendesinfektionsmittel (z.B. Dr. Becher Flächendesinfektion)
  - ✓ Mund-Nase-Schutz

c. **Athleten, Betreuer und Wettkampfmitarbeitende**

- Die Aufenthaltszeiten werden in allen Bereichen auf das Notwendigste reduziert.
- Aufenthalte in nicht wettkampfspezifischen Bereichen sind untersagt.
- Mindestanstände sind konsequent einzuhalten.
- Equipment wird vor und bei Ende der Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Die Reinigung wird im Bedarfsfall wiederholt.

- Athleten sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an den Wettkampfanlagen aufhalten.
- Die Laufwege sollen möglichst reduziert, geplant, kurz und direkt sein.
- Auf das Führen unnötiger Gespräche ist zu verzichten.
- Coaching ist nur aus dem Außenbereich erlaubt. Dabei sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.

d. **Ergänzende Bestimmungen**

- Das Vorsichtsprinzip sagt, dass jeder am besten selbst auf den Schutz seiner Person achten muss.
- Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den anderen zuständig ist und ihn schützen kann.
- Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlung sind möglich.
- Bei Krankheitssymptomen wird sofort eine Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne eingeleitet, um Angehörige und anderer Mitmenschen nicht anzustecken.
- Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden.

4. Wettkampforganisation

e. **Bahnwettbewerbe**

- Die Laufenden werden laufweise vom Startordnenden abgerufen und laufweise, getrennt voneinander im Startbereich geparkt.
- Im Start- und Zielbereich werden von allen Mitarbeitenden die Abstandsregelungen umgesetzt.
- Es werden nur eigene Startrevolver genutzt und diese werden im Starterteam nicht weitergebeben. Im Ausnahmefall wären dann Einmalhandschuhe zu tragen.
- Anpfeifen mit Trillerpfeifen wird mit mindestens 5m Abstand rundum. Ist dies nicht einzuhalten, ist auf das Anpfeifen zu verzichten oder eine Alternative zu wählen.

f. **Technische Wettbewerbe**

Die Stärke der Teilnehmendengruppen ist so gewählt, dass an der Anlage ein Warten im Mindestabstand jederzeit möglich ist.
Kampfrichtertische und -bestuhlung stehen mit Mindestabstand ausreichend zur Verfügung. Arbeitsplätze werden mit Mindestabstand eingerichtet.

- Horizontalsprünge
  - ✓ Die Weiten werden mit einem Maßband ermittelt. Die Nutzung des Bandmaßes erfolgt durch zwei festgelegte Mitarbeiter. Bei einem Mitarbeiterwechsel und bei Wettkampfende wird das Bandmaß auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert.

- ✓ Markiernadeln, Einlagenbretter etc. werden nur noch jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter angefasst und nach Wettkampfende desinfiziert.

- Vertikalsprünge
  - ✓ Athleten legen Sprungstäbe getrennt voneinander ab.
  - ✓ Sprungstäbe dürfen von Wettkampmitarbeitenden nicht angefasst werden.
  - ✓ Latten sind von Wettkampfmitarbeitenden nur am Lattenende anzufassen.
  - ✓ Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitenden die Abstandsregel eingehalten.

- Wurfwettbewerbe
  - ✓ In Wurfwettbewerben darf jeder Athlet ausschließlich sein eigenes, geprüftes Wurfgerät benutzen, das er vor Wettbewerbsbeginn eigenhändig desinfiziert.
  - ✓ Die Weiten werden mit einem Maßband ermittelt. Die Nutzung des Bandmaßes erfolgt durch zwei festgelegte Mitarbeiter. Bei einem Mitarbeiterwechsel und bei Wettkampfende wird das Bandmaß auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert.

g. Zeitplan

- Bahnwettbewerbe
  - ✓ Die Startzeiten müssen so kalkuliert werden, dass während der Wettbewerbsdurchführung die Abstandsregeln eingehalten werden können.
  - ✓ Die Abstände zwischen den Disziplinen sind ausreichend bemessen, um Umbauten von Startpositionen und das Aufstellen von Hürden/Hindernissen zu ermöglichen.

- Technische Wettbewerbe
  - ✓ Versuchszeiten sind so zu berechnen, dass ausreichend Zeit für die Hygienemaßnahmen dieses Konzeptes zur Verfügung steht.
  - ✓ Pausen zwischen den Wettbewerben sind so bemessen, dass ausreichend Zeit für den Umbau der Wettkampfanlagen und das Aufwärmen der Athleten an der Wettkampfanlage zur Verfügung steht.

5. Verantwortlichkeiten/Ansprechpartner

Veranstaltungsleiter	:	Rainer Krüger
Wettkampfleiter	:	Johannes Waschelewski
Hygienebeauftragter	:	Tim Tersluisen

6. Quellenverzeichnis

- Deutscher Leichtathletik-Verband: „Voraussetzung für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sport- treiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes“, https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UE-bergangsregeln/DLV_Deutscher_Leichtathletikverband.pdf
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): „Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben: Die 10 Leitplan-ken des DOSB“, https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken__end_.pdf
- German Journal of Sportsmedicine: „Positionspapier „Return to Sport“ während der aktuellen Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2 / COVID-19)“

7. Anlagen

a. Reinigungs- und Desinfektionsplan des VfL Gladbeck
b. FLVW-Covid-19-Fragebogen
c. Anwesenheitsliste

Reinigungs- und Desinfektionsplan

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Erstellt von: Tim Tersluisen am: 11.06.2020

Was	Wann	Wie	Womit/Dosierung	Wer
Hände **desinfizieren**	Nach infektionssensiblen Tätigkeiten	Alkoholische Desinfektionslösung in den Händen verreiben	Bode Sterillium 3 ml mindesten 5 Sekunden einwirken lassen	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Hände **waschen**	Nach Desinfektion; bei sichtbaren oder spürbaren Verschmutzungen; vor dem Essen	Einseifen, gründlich abspülen und abtrocknen	Handelsübliche, pH-neutrale Seife aus dem Spender (z.B. Bode Bactolin); mindesten 20 Sekunden einseifen	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Hände **pflegen**	Nach dem Händewaschen; bei Spannen der Haut	Vom Handrücken aus gut verteilen	Handelsübliches Handpflegepräparat; Haselnussgroßer Cremeklecks	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Fußböden **reinigen** und **desinfizieren**	Täglich und bei Bedarf	Haushalts- oder Einmalhandschuhe anlegen, feucht wischen	Dr. Becher Super F 6000; 1%-ige Lösung (=10ml/Liter Wasser), 15 Minuten	Alle Mitarbeitenden und Beschäftigte im Reinigungsbereich
Oberflächen von Inventar **reinigen** und **desinfizieren**	Täglich und bei Bedarf	Grobreinigung der Oberflächen, anschließend Alkoholische Schnelldesinfektion (sprühen und wischen); Flächen vollständig benetzen	Dr. Becher Schnelldesinfektion, Fertiglösung, mind. 30 Sekunden	Alle Mitarbeitenden und Beschäftigte im Reinigungsbereich
WC-Sitze und Kontaktflächen **desinfizieren**	Nach jeder Benutzung	Alkoholische Schnelldesinfektion (sprühen und wischen); Flächen vollständig benetzen	Dr. Becher Schnelldesinfektion, Fertiglösung, mind. 30 Sekunden	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Sportgeräte, Matten und Ähnliches **desinfizieren**	Vor jedem Training und bei Bedarf	Alkoholische Schnelldesinfektion (sprühen und wischen); Flächen vollständig benetzen	Dr. Becher Schnelldesinfektion, Fertiglösung, mind. 30 Sekunden	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder

Die im VfL Gladbeck eingesetzten Desinfektionsmittel sind entweder VAH-gelistet oder RKI-empfohlen. Die Desinfektionsmittel werden gemäß der Gefahrstoffverordnung gelagert. Die Verfallsdaten werden regelmäßig geprüft.

Die Mitarbeitenden und Beschäftigten werden jährlich in das Thema Hygiene unterwiesen, was einen hohen Qualitätszustand sichert.

VfL Gladbeck

FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Trainingsort/-stätte
Telefon (mobil)
Mail
Verein
Sportart
Kaderstatus

Stand: 11. Mai 2020

VfL Gladbeck

FLVW

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Falls ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, darf nicht teilgenommen oder trainiert werden und es muss ein Arzt kontaktiert werden!

Informationsblatt zur Anwesenheitsliste

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Der VfL Gladbeck 1921 e.V. (ab hier VfL) führt in der Zeit der Corona-Pandemie Anwesenheitslisten über die Teilnehmenden an seinen Übungsstunden und Kursen. Dies dient im Infektionsfall dazu, Kontaktketten nachvollziehen und unmittelbar unterbrechen zu können.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c: Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)**

> § 16 Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde
>
> (1) Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet werden. Die zu erfassenden Daten bestimmt § 2 Abs 16.

Wer erfasst Ihre Daten?
VfL Gladbeck 1921 e.V. · Der Vorstand · Schützenstraße 120 · 45964 Gladbeck

Betroffenenrechte
Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Diese Informationen sind auf der Homepage https://www.vflgladbeck.de nachzulesen.

Umgang mit der Liste

Diese Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen oder zu vernichten.

Diese Anwesenheitsliste ist vom Sportleitenden zu führen und vollständig auszufüllen. Vor der Erfassung ist das mündliche Einverständnis der Anwesenden abzufragen.

Ä | Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Sportleitenden bereits verfügbar sind und der Liste bei Abgabe beigefügt werden.

Die Blätter sind je Sportleitenden fortlaufend zu nummerieren.

Die Blätter sind unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verwahren und anschließend an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Die Listen sind zeitnah an die Geschäftsstelle übergeben. Ein Einwurf der Listen in den Briefkasten der VfL-Geschäftsstelle ist zur Wahrung des Datenschutzes und zur kontaktfreien Übergabe gewünscht.

Anwesenheitsliste

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Name des Listenführenden: _____ **Laufende Nummer der Liste:** _____

Datum Uhrzeit	Trainingsort	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Rufnummer

Datenschutzhinweis : Informationen zur Liste entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zur Anwesenheitsliste“.
Handhabungshinweis : Die Liste kann von der untersten Zeile an befüllt und zum Sichtschutz nach hinten umgeknickt werden.